



Dentalassistent / in EFZ ab 2010

**Herzlich
willkommen !**



Dentalassistent / in EFZ ab 2010

Begrüßung/Einleitung

Karl Marbet,

Amt für Berufsbildung Uri

Zita Wyss

Amt für Berufsbildung Schwyz



Dentalassistent / in EFZ ab 2010

- **Begrüßung / Einleitung**
 - **Vorstellung der
Bildungsverordnung**
 - **Ausbildungsunterlagen**
 - **Selektionsverfahren**
 - **Qualifikationsverfahren**
 - **Anforderungen**
 - **Offene Fragen**
-



Dentalassistent / in EFZ ab 2010

Vorstellung der Bildungsverordnung

Marcel Cuendet, SSO

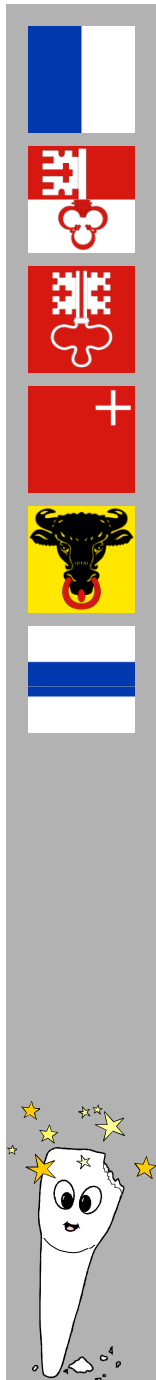


Grundlagen

Auslöser für die Reform:

**Bundesgesetz
über die Berufsbildung
(Berufsbildungsgesetz, BBG)
vom 13. Dezember 2002**

Die Verbundpartnerschaft



Bund

Ausbildung

OdA

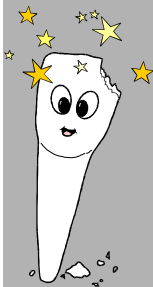
Kantone



Die Verbundpartnerschaft

Eine unabdingbare Partnerschaft, die es zu beachten und zu pflegen gilt!

OdA	BBT	Kantone
<p>Stellt als Trägerin eines Berufes den Antrag auf Erlass einer Verordnung über die berufliche Grundbildung. Hauptaufgaben sind die operative Projektleitung und die Definition der Bildungsinhalte. B+Q</p>	<p>Erlässt die Verordnung über die berufliche Grundbildung.</p> <p>Begleitet den Reformprozess von A – Z (strategische Projektleitung und hoheitliche Aufgaben).</p>	<p>Sind für den Vollzug der Verordnung über die berufliche Grundbildung verantwortlich.</p> <p>Begleiten und unterstützen den Reformprozess von Beginn an.</p>



EINE Berufsbildung

- Das BBG regelt das gesamte Bildungssystem.
Es ermöglicht Durchlässigkeit und Attraktivität.
- Gewerbe, Industrie Handel
- Land- und Forstwirtschaft
- Gesundheit, Soziales, Kunst (GSK)





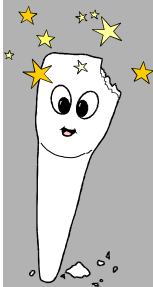
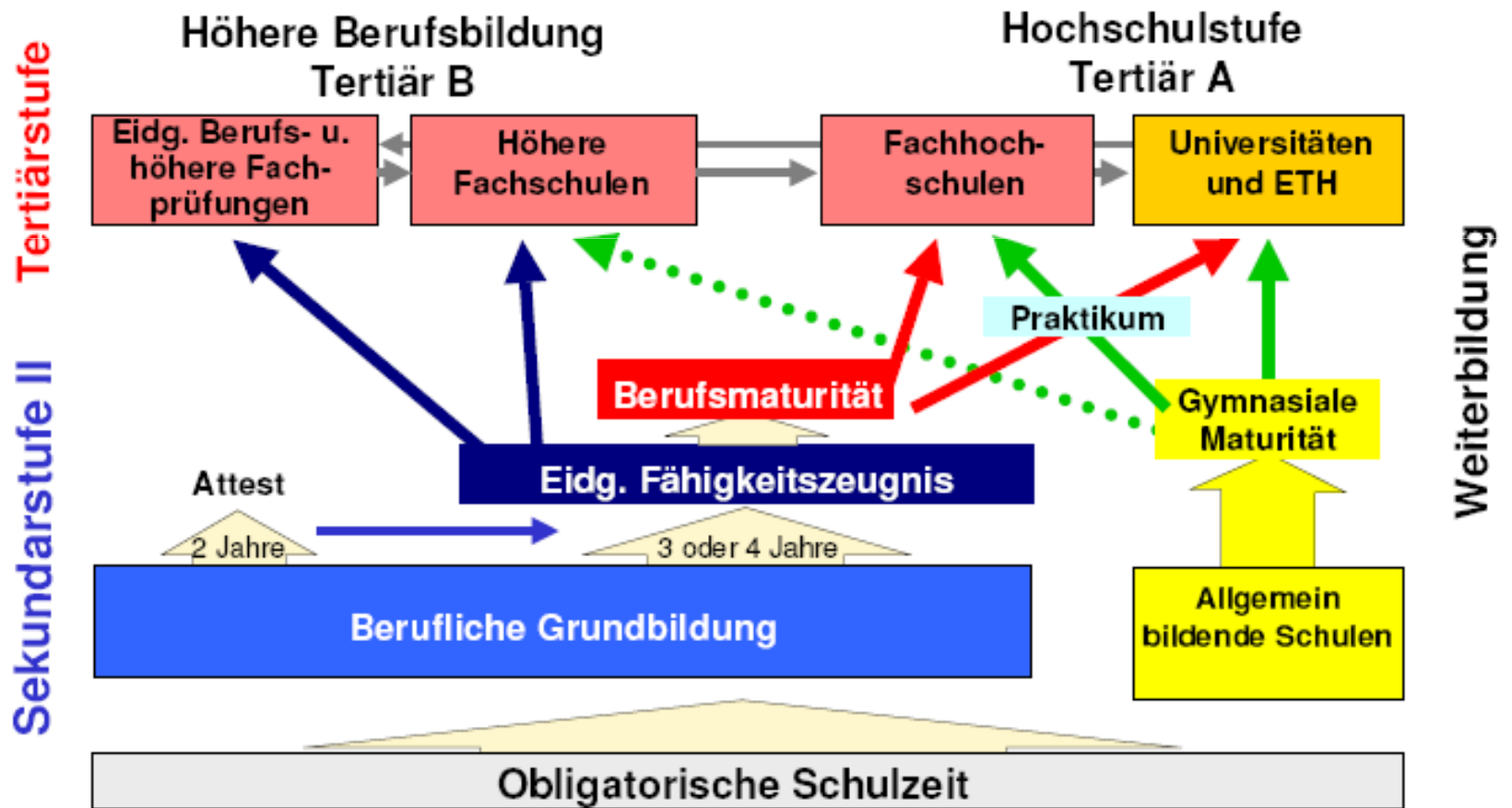
Grundlagen

Ziele des Berufsbildungsgesetzes

- bietet neue, differenzierte Wege der beruflichen Bildung
 - fördert die Durchlässigkeiten im (Berufs-) Bildungssystem **für die ganze Schweiz**
 - definiert die höhere Berufsbildung im Nicht-Hochschulbereich
-

Bologna Reform

Bildungssystem für ein lebenslanges Lernen





EINE Berufsbildung

mit gemeinsamen Begriffen

- **OdA** (Organisation der Arbeitswelt) anstelle von Berufsverband
 - **ÜK** (überbetrieblicher Kurs) anstelle von Einführungskurs
 - **Berufsfachschule** anstatt Berufsschule
 - **Ausbildner** statt Lehrmeister
 - **Lernende** statt Lehrling
 - **Qualifikationsverfahren** anstelle von Lehrabschlussprüfung
 - **usw.**
-

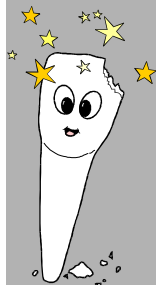
Die Lernortkooperation als Basis

Ausbildungsbetrieb



**Berufsfach-
schule (BFS)**

**Überbetriebliche
Kurse (ÜK)**





Lernkooperation

Merkmale der 3 Lernorte



LB

Praxis



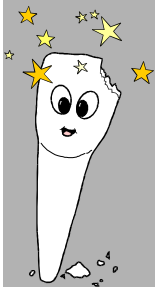
BFS

Theorie



ÜK

Theorie-Praxis



Grundlagen

- **Neue Bildungsverordnung / Neuer Bildungsplan**
 - Die **Verordnung über die berufliche Grundbildung** definiert die Recht setzenden Elemente der beruflichen Grundbildung und soll über mehrere Jahre hinweg Bestand haben.
 - Im **Bildungsplan** finden sich die Teile, die eine schnellere Überarbeitung erfordern.
-



Bildungsplan

- Der Bildungsplan ist das **berufspädagogische Konzept der beruflichen Grundbildung**. Mit ihm wird die Verordnung über die berufliche Grundbildung **schweizweit** konkretisiert und umgesetzt.





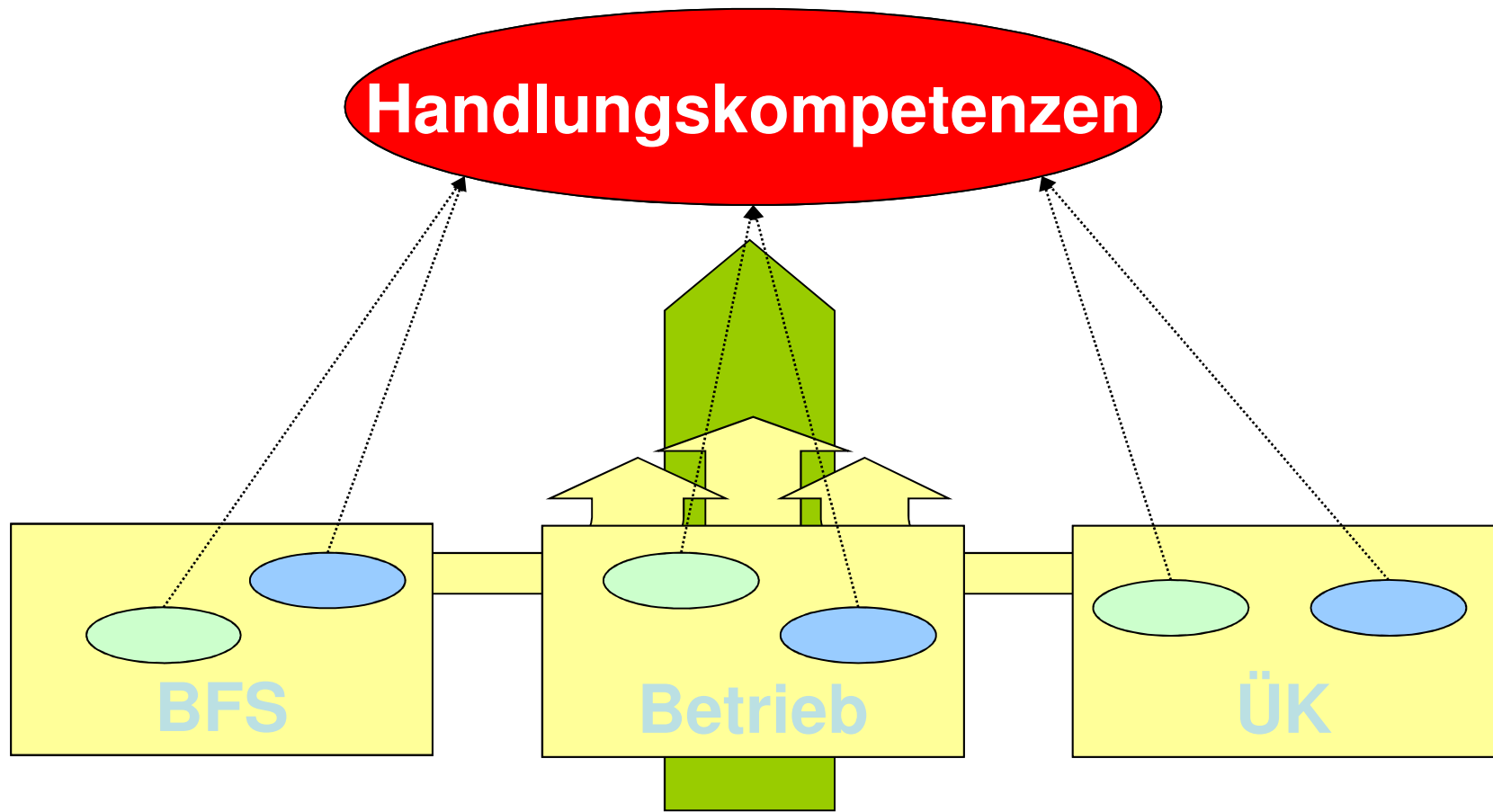
Bildungsplan

Der Bildungsplan hat die

Berufliche Handlungskompetenzen:

zum Ziel d.h. „welche Bildungsziele am Ende des Lernprozesses erfüllt sein müssen und wie die Ausbildung auf die Lernorte aufgeteilt ist“

Handlungskompetenzen / Lernkooperation



Bildungsplan

- Der Bildungsplan setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

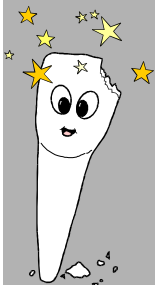
- **Ausbildungsbetrieb:**

- Welche Aufgaben von der/dem Berufsbildungsverantwortlichen übernommen werden.



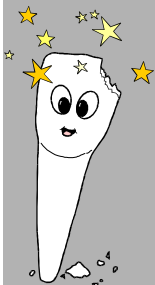
Bildungsplan

- Der Bildungsplan setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:
- **Berufsfachschule:**
- Wie viel Zeit in der Berufsfachschule für die einzelnen Bereiche Lektionenzuteilung, aufgewendet wird.



Bildungsplan

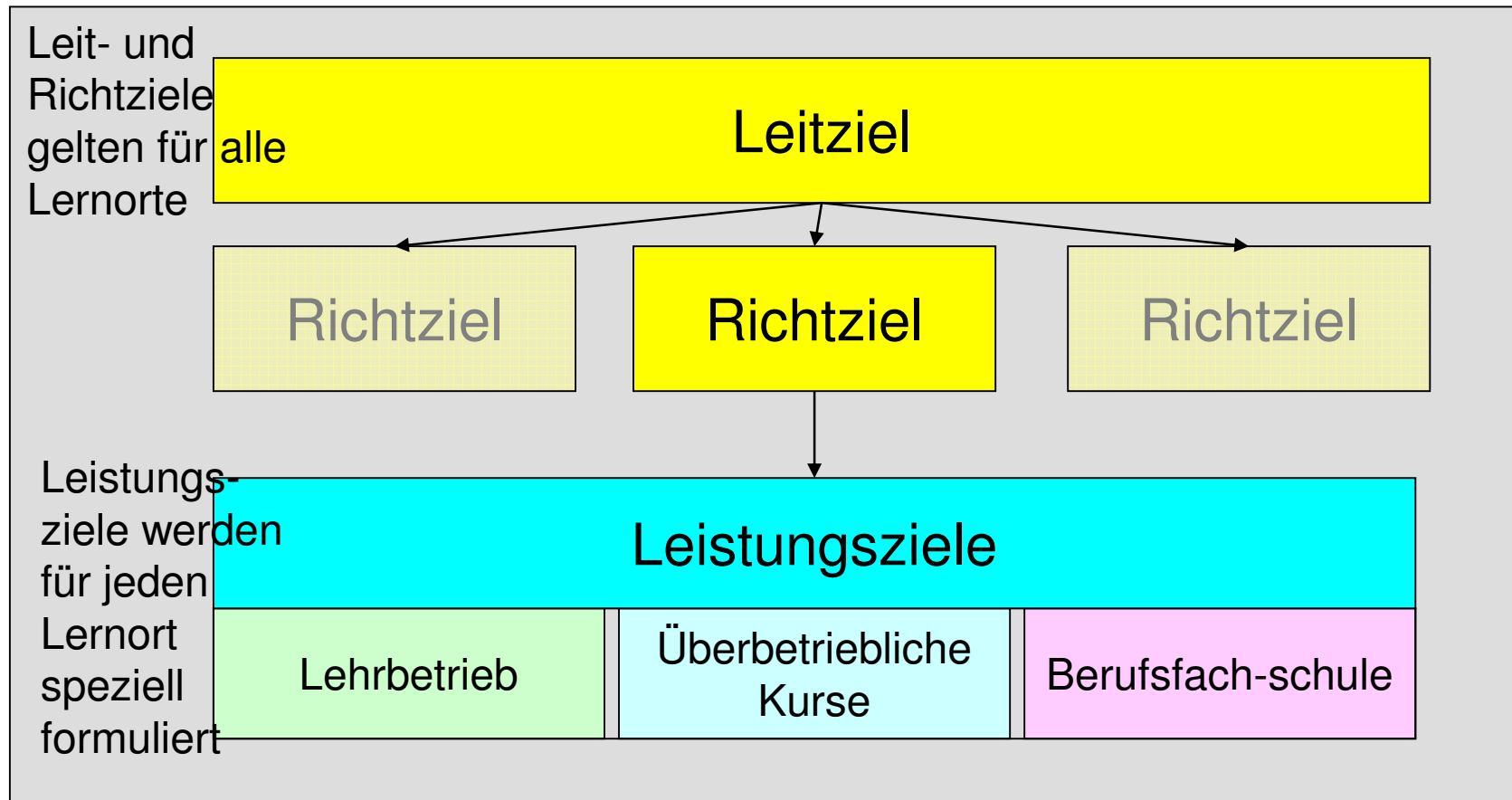
- Der Bildungsplan setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:
- **Überbetriebliche Kurse:**
- Wie diese organisiert und aufgeteilt sind sowie deren Dauer.





Die Gliederung des Bildungsplans

Am Beispiel der Triplexmethode





Bildungsplan

Konkretisierung der zu erfüllenden
Kompetenzen auf drei Stufen im Bipla

Leitziel / Leitidee	Bezeichnet einen übergeordneten Lernbereiche. Begründet, warum dieser in der Ausbildung behandelt werden.
Richtziel	Beschreibt eine Verhaltensbereitschaft (Interesse, Motivation, Haltung usw.), welche die Lernenden in einer bestimmten Situation aktivieren sollen. Bestimmt, was gelernt werden soll.
Leistungsziel	Das Leistungsziel konkretisiert das Richtziel durch beobachtbares Verhalten. Bestimmt, wie genau etwas gelernt werden soll.

Gliederung des Bildungsplan

Beispiel: „Die Dentalassistentin erkennt die Bedeutung von Notfallsituationen in der Praxis und reagiert situationsgerecht“

	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele ÜK
	Die Dentalassistentin		
1.4.1	a) erklärt die verschiedenen möglichen zahnmedizinischen Notfallsituationen in einer Zahnarztpraxis. K2	b) entscheidet in ihrer Triagefunktion bei zahnmedizinischen Notfallsituationen entsprechend deren Dringlichkeit und reagiert situationsgerecht gemäss den jeweiligen Praxisvorgaben. K5	c) kann zahnmedizinische Notfallsituationen auf Grund von gestellten, standardisierten Situationen erkennen und situationsgerecht handeln. K5
1.4.2	a) stellt die verschiedenen möglichen allgemeinmedizinischen Notfallsituationen in einer Zahnarztpraxis dar. K2	b) setzt in allgemeinmedizinischen Notfallsituationen ihre Kenntnisse in erster Hilfe entsprechend den Anweisungen der Zahnärztin situationsgerecht ein. K3	c) setzt in einer fingierten Situation ihre Kenntnisse in erster Hilfe ein. K3
1.4.3	a) beschreibt die Einrichtungen und die Aufgaben der lokalen Rettungszentrale und des Toxikologischen Instituts (Toxzentrum Zürich). K2	b) alarmiert im Bedarfsfall nach Anweisung der Zahnärztin sowohl den Dienst der lokalen Rettungszentrale und ruft die Informationen des Toxentrums Zürich situationsgerecht ab. K3	
1.4.4	a) schätzt die Patientensituation am Telefon entsprechend der Behandlungsdringlichkeiten richtig ein. K4	b) entscheidet am Telefon gemäss den Richtlinien der Praxis über die Dringlichkeit einer Konsultation und leitet die notwendigen Massnahmen eventuell unter Rücksprache mit der Zahnärztin ein. K5	

